

Aufschaltdauer: 01.02.2019 bis 04.04.2019

Auszug aus den Verhandlungen des Grossen Gemeinderates vom 28. Januar 2019

Der Grosse Gemeinderat hat sich mit den vorliegenden Geschäften befasst:

1. **Mitteilungen des Präsidenten**
2. **Genehmigung der Traktandenliste**
3. **19.03.01 Postulat Stefan Lenz (FDP): "Digitalisierung – IT beherrschen aber nicht besitzen"**
Begründung durch den Postulanten.
4. **18.02.04 Interpellation Martin Altwegg (SP): "Unvollständige Information durch den Stadtrat"**
Beantwortung durch den Stadtrat.
5. **18.03.01 Postulat Stefan Burch (EVP): "Tempo 30 im Zentrum auf der Bahnhofstrasse"**
Das Postulat wird überwiesen.
6. **18.04.01 Motion Barbara Spiess (SP): "BZO-Artikel Mobilfunkanlagen"**
Die Motion wird nicht überwiesen.
7. **18.03.02 Postulat Esther Schlatter (GLP): "Aktive Stadtplanung"**
Das Postulat wird nicht überwiesen. [Das Ergebnis der Abstimmung mit Namensaufruf kann dem Beschlussprotokoll entnommen werden.]
8. **16.05.3 Postulat Martin Altwegg (SP): "Tempo 30 im Schellerareal"**
17-7
Dem Bericht des Stadtrates wird zugestimmt und das Postulat abgeschrieben.
9. **18.06.05 Legislaturziele 2018–2022**
Die Legislaturziele 2018–2022 des Stadtrats inkl. Vision und Leitsätze werden zur Kenntnis genommen.
10. **18.06.04 Finanz- und Aufgabenplan 2018–2022**
Der Finanz- und Aufgabenplan 2018–2022 (HRM2) wird zur Kenntnis genommen.
11. **18.06.06 Projektierungskredit Neubau Werkhofgebäude**
Für die Erarbeitung und Eingabe der Baubewilligungsunterlagen für den Neubau eines Werkhofgebäudes für die Stadtwerke und den Unterhaltungsdienst wird ein Projektierungskredit von 280'000 Franken inkl. MWST (Preisbasis April 2018) gemäss Antrag der FDP-Fraktion genehmigt.

Grosser Gemeinderat Wetzikon

Fakultatives Referendum, Rekurs in Stimmrechtssachen und allgemeiner Rekurs

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über den Beschluss gemäss Ziff. 11 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (Fakultatives Referendum).

Gegen die publizierten Beschlüsse kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) wegen Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden (Rekurs in Stimmrechtssachen). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Im Übrigen kann gegen die publizierten Beschlüsse gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Protokolle

Das Beschluss- sowie das Audioprotokoll der Parlamentssitzung können auf der Website des Grossen Gemeinderates <https://www.wetzikon.ch/politik/parlament/sitzungen/archiv-vergangener-sitzungen/2019/sitzung-28-januar-2019> eingesehen bzw. nachgehört werden.